

# Strategien suchen

Das Thema „Hate Crimes“ gewinnt auch in Österreich zunehmend an Bedeutung und öffentlicher Beachtung.

Am Abend des 22. April 1993 warten der 18-jährige Schüler Stephen Lawrence und sein Freund Duwayne Brooks im Londoner Vorort Eltham auf den Bus. Unvermittelt werden sie von einer Gruppe junger, weißer Männer angestänkert. Lawrence und Brooks laufen davon. Brooks gelingt die Flucht. Als er wenig später zurückkehrt, findet er Lawrence in der Nähe der Busstation. Lawrence hat zwei Messerstiche im Brustbereich. Niemand leistet Erste Hilfe. Stephen Lawrence verblutet, bevor die Rettung eintrifft. Stephen Lawrence und Duwayne Brooks sind Schwarze. Es gibt mehrere Zeugen und eine Reihe von Hinweisen auf die Täter.

Bereits am Abend des Mordes gibt ein Mann auf der Polizeistation die Namen von fünf Verdächtigen zu Protokoll. Zwei davon sind der Polizei bekannt und waren bereits wiederholt in Messerstechereien verwickelt. Weitere Hinweise erhärten den Tatverdacht. Doch niemand wird festgenommen, die Ermittlungen stagnieren. Die Familie Lawrence wendet sich an antirassistische Organisationen und zwei Wochen nach dem Mord kommt es zu einem Treffen mit Nelson Mandela, der sich zu diesem Zeitpunkt zufällig in London befindet. Dieses Zusammentreffen bekommt eine entsprechende Medienpräsenz.

Ohne dass sich die Beweislage geändert hätte, werden in den nächsten Tagen die fünf Verdächtigen verhaftet. Aber der Staatsanwalt stellt das Verfahren aus Mangel an Beweisen wieder ein. Immerhin hatten die mutmaßlichen Täter zwei Wochen Zeit, sich abzusprechen und Spuren und Beweise zu vernichten.

Der Fall Stephen Lawrence beginnt in der Öffentlichkeit immer größere Kreise zu ziehen, die Rassismuskritik gegen die Polizei werden immer lauter. Scotland Yard wird beauftragt, die Polizeiarbeit im Fall Lawrence zu untersuchen und kommt zum Schluss, dass alles ordnungsgemäß verlaufen sei. Doch damit geben sich die Kritiker nicht zufrieden. Der Fall Lawrence wird zur Staatsaffäre. 1997 wird eine unab-



Hate Crimes: Die Bandbreite geht von Hetze bis zu organisierten kriminellen Handlungen.

hängige Kommission unter Vorsitz des pensionierten Richters Sir William MacPherson mit der Untersuchung des gesamten Falles beauftragt. Ein mehr als 300 Seiten starker Abschlussbericht wird zwei Jahre später dem englischen Parlament vorgelegt.

Der Bericht übt nicht nur Kritik an der Polizeiarbeit der Metropolitan Police in London, sondern zeigte auch weitreichende Schwächen im Umgang mit rassistisch motivierten Verbrechen auf, zum Beispiel die mangelnde Bereitschaft der Polizei, Rassismus als Tatmotiv anzuerkennen.

Der Mord an Stephen Lawrence war eines von vielen Verbrechen, die unter dem Begriff „Hate Crimes“ immer stärker in das öffentliche Bewusstsein vordringen. Der Fall selbst stellt auch in seiner Wirkungsgeschichte ein einzigartiges Beispiel dar. Allein schon der Umstand, dass im McPherson-Bericht die Arbeit der Londoner Polizei deutlich als strukturell-rassistisch beschrieben wird, erscheint bemerkenswert, viel wesentlicher aber ist die Feststellung, dass es

sich bei Hate Crimes um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen handelt, dem man nicht allein durch Kritik an der Polizei beikommen kann. Deshalb werden in dem Bericht rund 70 Empfehlungen formuliert, die alle Bereiche der Gesellschaft betreffen und dazu dienen sollen, aktiv gegen Rassismus vorzugehen und alle Menschen im Kampf gegen Rassismus zu mobilisieren. Die Umsetzung dieser Forderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen wurde und wird von höchsten Stellen unterstützt, bis hin zu Premierminister Tony Blair.

**Das Phänomen Hate Crimes** – Verbrechen aus vorurteilsbehafteten oder rassistischen Motiven – wurde in den Vereinigten Staaten bereits in den 1980er-Jahren thematisiert und ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Zunehmend wird dort auch mit einer gezielten Gesetzgebung gegen rassistisch motivierte Verbrechen vorgegangen. Eine der Organisationen, die als Vorreiter im Kampf gegen Hate Crimes gilt, ist die *Anti-Defamation-League (ADL)*, mit der auch das österreichische Bundesministerium für Inneres seit 2001 im Rahmen eines Ausbildungsprogramms kooperiert. „ADL verfügt über eine jahrelange Erfahrung im Umgang mit Hate Crimes“, erklärt Barbara Sahab, die Leiterin des ADL-Büros in Österreich.

„Auf der einen Seite versucht ADL das öffentliche Bewusstsein für die verschiedenen Formen von Hate Crimes zu sensibilisieren. Dabei werden die Erscheinungsformen von Hate Crimes dokumentiert und öffentlich gemacht. Andererseits hat ADL in den letzten Jahren auch immer wieder ganz gezielte Aktivitäten gesetzt, um Hate Crimes entgegenzuwirken. Dafür wurden in den Vereinigten Staaten auch umfangreiche Ausbildungs-, Sensibilisierungs- und Arbeitsprogramme entwickelt.“

**In Deutschland und Österreich** kennt man Hate Crimes vorwiegend im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Ausschreitungen. Rostock und Hoyerswerda galten Anfang der 1990er-Jahre

als Symbol neonazistischer Gewalt gegen Ausländer. Doch das Problem der Hate Crimes nur mit Rechtsextremismus in Verbindung zu bringen, würde bedeuten, neben den politischen Dimensionen die rassistischen Inhalte aus dem Blickfeld zu verlieren. Auch verstellt eine solche Position die Perspektive auf Täter und Motive. Untersuchungen aus den USA ergaben z. B., dass von rund 1.500 Hate Crimes in Los Angeles (in den Jahren 1994 und 1995) nur rund fünf Prozent von Tätern aus organisierten rassistischen Gruppierungen begangen wurden.

Im Allgemeinen rekrutieren sich die Täter aus sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten, die die individuelle Ausweglosigkeit ihrer persönlichen Situation in Hass und Gewalt gegen Gruppen übersetzen, die tatsächlich oder vermeintlich sozial schwächer sind. Hinzu kommt, dass sich die Täter auf eine offene oder zumindest vermutete Unterstützung aus der Bevölkerung berufen und deshalb glauben, eine gesellschaftliche Mission zu erfüllen.

**Die Bandbreite von Hate Crimes** beginnt bei verbaler ausländerfeindlicher Hetze und eindeutigen, rassistischen Aussagen im Internet und reicht bis hin zu organisierten kriminellen Straftaten. Immer wieder treten Hate Crimes als spontane, scheinbar unmotivierte Gewaltakte zu Tage, weil blinder Hass auf andere ihr ursächliches Motiv ist – wie der Aufsehen erregende Fall eines Mordes im deutschen Potzlow belegt. Dort ermordeten 2002 drei Lehrlinge ihren Kumpel auf bestialische Weise, weil er „wie ein Jude aussah“. Auch inhaltlich divergieren Hate Crimes stark, von antisemitischen und islamophobischen Einstellungen bis zu tätlichen Angriffen auf Ausländer und sozial schwächere Personen wie Obdachlose.

In dieser Breite an Formen und Inhalten liegt auch eines der wesentlichsten Probleme in der Erfassung und Dokumentation von rassistisch motivierten Verbrechen. Weil es keine Standards bei der Erfassung gibt und die meisten europäischen Länder unterschiedliche Schwerpunkte auf die Kriterien legen, unter denen rassistisch motivierte Verbrechen dokumentiert werden, gibt es kaum vergleichbare Daten. Orientiert man sich also bloß an den Zahlen zu rassistisch motivierten Verbrechen, ergibt sich daraus nur ein verzerrtes Bild.

Dieses Manko in der Erfassung rassistisch motivierter Verbrechen betonte auch die *Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC)*, die im April



**Barbara Sahab (ADL): „Problem der gesamten Gesellschaft.“**

2005 unter dem Titel „Rassistische Gewalt in der europäischen Union“ eine vergleichende Studie vorgelegt hat, in der sie die jeweilige Situation in 15 EU-Ländern beleuchtet. Die EUMC stellt in ihrem Bericht fest, dass zum Beispiel in Deutschland und Österreich der Fokus auf der Beobachtung von Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppierungen liegt. Die dabei erfassten Daten geben aber keinerlei Auskunft über den rassistischen Gehalt der dokumentierten Straftaten. Dem gegenüber stehen Erfassungskriterien wie beispielsweise in Irland, Frankreich oder Großbritannien, nach denen auch sehr detaillierte Aussagen über die Ausbreitung und den rassistischen Charakter von Hate Crimes gemacht werden können.

Ein weiterer Faktor, der eine objektive Beurteilung erschwert, ist der Umstand, dass es auch auf der Ebene von nichtstaatlichen Organisationen Bemühungen zur Dokumentation von Hate Crimes gibt, die weit über das Maß der offiziellen Stellen hinaus gehen. Während zum Beispiel der Bericht der EUMC im Untersuchungszeitraum 2001 bis 2003 für Österreich einen Rückgang an rassistisch motivierten Straftaten ausweist (auf Basis der vom BMI zur Verfügung gestellten Daten des jährlichen Verfassungsschutzberichts), wurde bei der nichtstaatlichen Organisation *ZARA (Zivilcourage- und Anti-Rassismus-Arbeit)* in derselben Zeit eine beständige Steigerung der Meldung rassistischer Vorfälle verzeichnet.

**Bekämpfungsansätze.** Eine Standardisierung der Datenerfassung scheint umso wichtiger, wenn es um Ursachenforschung geht und darum, gegen das Phänomen der Hate Crimes aktiv zu werden oder konkrete Strategien zu entwickeln. Denn so vielfältig wie die Erscheinungsformen sind auch die Ansätze, die rassistisch motivierter Gewalt entgegenwirken sollen.

Öykü Didem Aydin, Juristin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, beschreibt beispielsweise in ihren Arbeiten sechs unterschiedliche Ansätze zur Bekämpfung von Hate Crimes:

- *Vorurteilsbekämpfung:* die gesellschaftliche Erziehung hin zu einem vor-

urteilsfreien Verhalten;

- *Wehrhafte Demokratie:* die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit mit Mitteln der Überwachung (z.B. durch Verfassungsschutzbehörden);
- *Hass-Bekämpfung:* Verschärfung der Sanktionierung von rassistischen Straftaten;
- *Anti-Diskriminierung:* zivil- und strafrechtlicher Schutz von benachteiligten Gruppen;
- *Schutz des verletzlichen Opfers:* verschärfte Bestrafung der Begehung von rassistischen Straftaten gegen Minderheitsgruppen;
- *Konflikttheoretischer Ansatz:* Dabei wird der geltende, gesellschaftliche Diskurs zum Thema „Fremde“ in Frage gestellt und nach übergreifenden gesellschaftspolitischen Lösungen gesucht.

**Der konflikttheoretische Ansatz** ist auch eine wichtige Basis der Arbeit von ADL, wie Barbara Sahab erläutert: „ADL sieht Hate Crimes als ein Problem, das unsere gesamte Gesellschaft betrifft. Deshalb versuchen wir mit unseren Programmen auch entsprechend umfassend und breit darauf zu reagieren. Neben den Fragen der Gesetzgebung versuchen wir in den USA alle Gesellschaftsschichten zu erreichen und für das Thema zu sensibilisieren. Unter dem Titel ‚Close the Book on Hate‘ stellen wir auch eine Broschüre zur Verfügung, die 101 Tipps zur Bekämpfung von Vorurteilen in allen Bereichen enthält, von der Familie bis zum Arbeitsplatz.“

Um dem Phänomen der Hate Crimes entgegenzutreten, wurden auch in Deutschland in den letzten Jahren verstärkt Initiativen eingeleitet: z. B. Bürgerstiftungen (ein offener Zusammenschluss von Bürgern, um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und Integration aller in einem Gemeinwesen lebenden Menschen zu setzen) oder die Benennung von so genannten „Angstzonen“ (Orte, die potenzielle Opfer rassistisch motivierter Gewalt meiden), um die Opferperspektive sichtbar zu machen.

In Österreich sind solche Bemühungen noch weitgehend unbekannt oder haben lediglich einen demonstrativen Charakter (z. B. wurden im Sommer 2003 unter dem Motto „rassismusfreier Raum“ öffentliche rassistische Schmierereien im neunten Wiener Gemeindebezirk entfernt). Weder von Seiten der Politik noch von kommunalen Einrichtungen wurde bisher der Bedarf an präventiv wirkenden Maßnahmen gegen Hate Crimes unmissverständlich formuliert.

Peter Glaninger